

Gymnasium Burgkunstadt, Kirchleiner Str.18, 96224 Burgkunstadt

Stadt Burgkunstadt „Burgkunstadt aktuell“
Stadt Weismain „Jurabote“
Gemeinde Altenkunstadt „Amtsblatt“
Gemeinde Redwitz „Mitteilungsblatt“

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:
mün/vo

Datum:
15. März 2017

Anmeldung in das Gymnasium Burgkunstadt

im Mai findet die Anmeldung für die Aufnahme in die fünfte Klasse des Gymnasiums Burgkunstadt statt. Hierzu gibt die Schule folgende Hinweise:

Anfang Mai 2017 erhalten alle Kinder, die eine vierte Klasse besuchen, ein Übertrittszeugnis. Voraussetzung für die Anmeldung ist der erfolgreiche Besuch der vierten Jahrgangstufe der Grundschule. Die zur Aufnahme angemeldeten Schülerinnen und Schüler dürfen am 30. Sept. 2017 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Eltern, die ihr Kind nicht aus der 4. Grundschulklasse, sondern aus der 5. Klasse der Realschule oder Mittelschule für das Gymnasium anmelden wollen, informieren bitte das Gymnasium hierüber möglichst bald formlos. Eine endgültige Anmeldung erfolgt mit dem Jahreszeugnis. Die Realschulkinder brauchen hier in den Fächern Deutsch und Mathematik einen Notendurchschnitt von 2,5, Mittelschulkinder von 2,0.

In die fünfte Klasse des Gymnasiums können also Kinder der vierten Klasse der Grundschule oder der fünften Klasse der Realschule oder Mittelschule angemeldet werden. Wer von der Grundschule im Übertrittszeugnis das Gesamturteil „für ein Gymnasium geeignet“ erhält, wird ohne Probeunterricht aufgenommen.

Wer nicht in dieser Weise beurteilt wird, kann trotzdem angemeldet werden, wenn er außerdem am Probeunterricht (Dienstag, 16. Mai 2017 bis Donnerstag, 18. Mai 2017) teilnimmt. Im Falle der Erkrankung muss dies der Schulleitung bis Dienstag, 16. Mai 2017, 08:00 Uhr, durch ein ärztliches Attest mitgeteilt werden.

Für Kinder aus der 5. Klasse der Real- und Mittelschule ist kein Probeunterricht vorgesehen.

Anmeldungen für den Übertritt in die fünfte Klasse:

Montag, 08. Mai 2017 bis Freitag, 12. Mai 2017 im Sekretariat der Schule durch einen Erziehungsberechtigten, und zwar Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zur Einschreibung sind erforderlich:

- Geburtsurkunde des Kindes oder Familienstammbuch (Originale)
- Übertrittszeugnis der Grundschule
- Passbild für die Erstellung eines Schülerscheines.
- Bei geschiedenen/getrennt lebenden Eltern muss bei der Anmeldung das Einverständnis des zweiten Erziehungsberechtigten vorgelegt werden bzw. bei alleinigem Sorgerecht das Sorgerechtsurteil

Das Anmeldeformular und ergänzende Hinweise sind ab Anfang Mai auch auf der Homepage der Schule verfügbar (www.gymnasium-burgkunstadt.de). Ebenso kann der Erfassungsbogen für die Busfahrkarte bereits online vorab ausgefüllt werden.

Gymnasium Burgkunstadt

Thomas Meier, OStD, Schulleiter